

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1912)
Heft: 5-6

Artikel: Genossenschaftsidee und Weltfrieden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Räuber einen ehrenhaften Frieden verspricht. Wir entnehmen das Folgende einer Korrespondenz aus Konstantinopel vom 24. Februar an die „Neue Zürcher Zeitung“, aus welcher der Standpunkt der Türkei zu unserer Petition besprochen wird: „Die vom Internationalen Friedensbureau in Bern vorbereitete neue Agitation zur Beendigung des italienisch-türkischen Krieges hat natürlich auch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung in der Türkei erregt. So anerkennend man sich hier über diesen neuen Versuch auch ausspricht, so pessimistisch beurteilt man den Erfolg dieser Anstrengungen, die so lange auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen, so lange Italien in seiner bis heute eingenommenen Stellung verharrt. Die türkische Regierung hat sich schon zu verschiedenen Malen mit den Friedensvorschlägen beschäftigt, welche durch Russland den Mächten zugegangen sind, und die Möglichkeiten im Betracht gezogen, unter denen türkischerseits an Friedensunterhandlungen zu denken wäre. Da die Pforte als Basis derartiger Verhandlungen jedoch die Anerkennung der Souveränität des Sultans über die nordafrikanischen Provinzen aufstellen muss, steht die Beendigung der Feindseligkeiten noch in weitem Felde und auch die grossartige Manifestation, welche das Berner Internationale Friedensbureau einleiten will, wird den Frieden nicht näherbringen.“

Immer und immer wird türkischerseits darauf hingewiesen — und dieser Standpunkt ist derjenige der regierenden Partei — dass sich die Türkei nicht mehr die einfache Annexion ihrer Provinzen gefallen lassen darf und auch in diesem Falle ihr Gut zu verteidigen hat, so lange das möglich ist.

Unter diesen Umständen können die Türken von den europäischen Friedensstiftern wenig erwarten und diese mit keiner noch so grossartigen Manifestation einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Dinge ausüben. Sie müssen sich auf einen Protest beschränken. Und dieser Protest — das ist der türkische Vorschlag — müsste an die öffentliche Meinung der ganzen Welt, gegen die unverzeihliche italienische Piratenpolitik und die offen oder stillschweigend zugegebene Mitschuldigkeit der Regierungen sich richten, denen eine Anerkennung des fait accompli von seiten der Türkei erwünscht wäre.

Die Sprache der öffentlichen Meinung in ihrem Kommentar zu den Bestrebungen des Internationalen Friedensbureaus ist bezeichnend: „Die Türkei soll nicht als kriegsführender Teil betrachtet werden, der seine Rechnung mit dem Gegner zu machen hat. Die Qualifikation des Kriegsführenden wird die Türkei immer und immer wieder zurückweisen. Sie führt keinen Krieg, sondern verteidigt sich gegen die Angriffe eines Räubers. Diesen Gesichtspunkt darf man nicht ausser acht lassen. In Rom und gegen Rom müssen die Freunde des Friedens agieren. Die türkische Regierung hat keine Veranlassung, ihrem Angreifer gegenüber nachzugeben. Wenn sie ihm, um ein weiteres Blutvergiessen zu vermeiden, gewisse Vorteile und Vorrechte in ihren nordafrikanischen Provinzen gewährt, so wird das ihrerseits ein Akt unverdienter Grossmütigkeit sein. Weiter kann sie jedoch nicht gehen, ohne den Beweis unverzeihlicher Schwäche abzugeben und sozusagen Selbstmord zu begehen.“ G.-C.

— o —

Genossenschaftsidee und Weltfrieden.

Was sich im wirtschaftlichen Leben auch der kleinsten Ortschaft abspielt, das wiederholt sich im Leben der Völker: der Kampf um den Absatz, um die Kund-

schaft, zwischen konkurrierenden Firmen. Und wie der Kleinkrieg der Händler in Dorf und Stadt eine Unsumme von Geld verschlingt, das der Konsument aufzubringen hat, so erfordert die Konkurrenz zwischen Nationen oder vielmehr jener Grosskapitalisten, die fälschlicherweise ihre Interessen für die der Nation ausgeben, ungeheure Summen, die ebenfalls der Tasche der Konsumenten, der Steuerzahler, entnommen werden. Wenn es nun aber möglich ist, im kleinen, im Wirtschaftsleben unserer Dörfer und Städte, an die Stelle der Konkurrenz, des Kampfes aller gegen alle, die Kooperation, das Zusammenwirken einer möglichst grossen Zahl zu setzen und dem Volke dadurch Tausende und Millionen zu ersparen, sollte sich nicht das gleiche Prinzip auch auf den Verkehr der Völker anwenden lassen, wo die stete Kriegsbereitschaft Opfer erfordert, an denen die Nationen in Gefahr sind, zu verbluten?

Mit dieser Frage beschäftigte sich kürzlich ein Mitarbeiter des „Scottish-Co-operator“, und seine Ausführungen erscheinen uns wert, auch in unserem Blatte resümiert zu werden.

Sowohl in Handel und Industrie als auch in andern Beziehungen haben wir darunter zu leiden, dass dem Prinzip der Konkurrenz eine übertriebene Bedeutung zugemessen wird. Als Ursache aller wichtigen wirtschaftlichen Vorgänge der letzten fünfzig Jahre hat man kurzerhand das Gesetz vom „Ueberleben des Stärksten“ angewendet, und man hat sich nicht gescheut, diesen Grundsatz als oberstes Gesetz alles Lebens zu proklamieren.

Die Genossenschaftsidee aber bestreitet die Richtigkeit dieses Satzes und betont, dass gegenseitige Hilfe wichtiger ist, dass aller Fortschritt davon abhängt, in welchem Grade die genossenschaftlichen Prinzipien zur Anerkennung und Durchführung gelangen.

Schutzzölle, Militarismus und Krieg sind die natürlichen Folgen des Prinzips der freien Konkurrenz. Die Vorherrschaft einer bestimmten Klasse, Nation oder Rasse kann nur aufrechterhalten werden durch unerbittliche Unterdrückung aller Rivalen. Jeder ist umgeben von gewissenlosen Konkurrenten; fremde Märkte werden zu erobern, der einheimische abzuschliessen versucht, erworbene Rechte werden verletzt, Arbeitsmethoden nachgeahmt, kurz, durch alle möglichen Kniffe sucht man sich seiner Rivalen zu entledigen und sich an ihre Stelle zu setzen. Ein solches Vorgehen aber muss zu unfreundlichen Auseinandersetzungen und schliesslich zum Kampfe führen.

Dass die Pfade des Handels Friedenspfade seien, war zur Zeit der Ausbreitung des Welthandels im letzten Jahrhundert eine allgemein verbreitete Ueberzeugung. Je voller und freier sich der Strom des internationalen Verkehrs ergiesse, um so stärker müssten die gemeinsamen Interessen, die gegenseitige Achtung und Freundschaft zwischen den Völkern werden. Die Handelswege sollten Pfade sein, auf denen die Völker sich zusammenfinden zum Austausch ihrer Güter, von Beweisen der Freundschaft und der Achtung.

Der Handel sollte der grosse Friedenbringer sein, der die Völker mit Toleranz und verwandschaftlicher Liebe erfüllen sollte. Und in der Tat: soweit der internationale Handel vom Geiste der Kooperation erfüllt war, hat er sich als in einem Massen segensreich erwiesen, das schwerlich überschätzt werden kann. Wo er aber vom Prinzip der Konkurrenz beherrscht wurde, da erwies er sich weit eher als ein Krieg denn als ein Friedenbringer. Da ist der Handel nur eine neue Form der Kriegsführung, eine neue Phase im kosmischen Gesetz der Konflikte und Wettbewerbe. Kriegsrüstungen sind seine notwendige Stütze und die Pioniere seiner weiteren Ausbreitung. Gemeinplätze wie

„Eroberung neuer Märkte“, „Repressalien“, „Angriffe auf unsern Handel“, „Invasion fremder Güter“, „unvermeidliche Reibereien zwischen konkurrierenden Nationen“ zeigen zur Genüge, wie der moderne Handel es gelernt hat, sich kriegerischer Ausdrücke zu bedienen und alle Handlungen mit dem Geist der Konkurrenz zu erfüllen. Der kapitalistische Handel unterhält mit der Staatspolitik unerlaubte Beziehungen, gemäss denen Konkurrenten auf dem Markte als der Nation feindlich hingestellt werden. Und dann werden alle die politischen Schachzüge für die eigenen Handelsinteressen und gegen diejenigen der Konkurrenten vorgenommen nicht nur in der Form von Schutzzöllen, sondern auch in der Form diplomatischer Vorstellungen und Kriegsdrohungen. Indem das Netz spekulativer Unternehmungen über die ganze Welt ausgebretet wird, müssen die Steuerzahler für die Anlagen ihrer Kapitalisten garantieren, ihnen die Schulden eintrieben und den Markt vergrössern. Indem so der Handel ungesetzlicher Weise mit der Politik vermengt wird, wird die Gefahr politischer Komplikationen zwischen den Mächten künstlich in ganz gewaltigem Massenvergrössert. Dabei wird verlangt, dass ein Unterschied gemacht werde zwischen internem und fremdem Handel. Während im internen Handel die Rivalität als etwas rein Wirtschaftliches gilt, wird die Konkurrenz zwischen kommerziellen Interessen rivalisierender Länder zur politischen Angelegenheit, der zuliebe die Staatsmaschinerie jederzeit zu intervenieren bereit sein muss. Dabei wird die Bedeutung äusserst wichtiger Faktoren, die weder politischer Einfluss noch bewaffnete Gewalt beeinflussen kann, getrübt und unterschätzt: wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, industrielle Leistungsfähigkeit, Produktivkraft, geographische Lage usw., die in letzter Linie über die kommerzielle Vorherrschaft zwischen konkurrierenden Ländern entscheiden.

(Schluss folgt.)

— o —

Idealer Antimilitarismus.

Gibt's einen solchen überhaupt? Der moderne Militärstaat muss das natürlich verneinen, will er sich nicht selbst das Todesurteil sprechen. Und ihm nach halten es viele Patrioten für die erste Pflicht, jedes Bedenken gegen den Militarismus kurzerhand niederrzuschlagen. Von diesem Standpunkt hebt sich sehr interessant ab das Urteil der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts im Fall Naine. Dieser Antimilitarist hatte seinerzeit den weiteren Militärdienst verweigert und hatte die dafür kriegsgerichtlich über ihn verbürgten Strafen (3 Monat Gefängnis, einjähriger Verlust der bürgerlichen Rechte und Ehren, Degradation und lebenslängliche Ausstossung aus der Armee) ruhig über sich ergehen lassen. In Lausanne aber, wohin er später übersiedelte, hatte ihm das waadtländische Obergericht das Fürsprecherpatent verweigert, weil er nach dem Vorangegangenen nicht mehr den nötigen einwandfreien Leumund besitze. Dies Urteil hat nun das Bundesgericht mit vier gegen drei Stimmen kassiert, weil es offenbar den Verlust der militärischen Ehren nicht ohne weiteres mit dem der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit identifizierte, und weil es vor allem den wachsenden idealen Bedenken gegen den Militarismus Rechnung trug. Es werde heute ein solcher Widerstand gegen den Militarismus von vielen Männern aller Länder als höchst moralisch und ehrenhaft angesehen. Dies Urteil hat nun den höchsten Zorn vieler bürgerlicher Militärfreunde erregt. Im „Berner Tagblatt“ (Nr. 245) verlangt ein Leser geradezu die Entfernung von Bundesrichter Reichen aus der staatsrechtlichen Abteilung, weil er mit

seinen Ausführungen hauptsächlich zu diesem Ausgang mitgeholfen. Denn: „Man kann nach unverdorbener Volksaufassung nicht den Militärdienst verweigern und daneben ein perfekter Ehrenmann bleiben.“ Dieser Satz und die ganzen übrigen Ausführungen beweisen so recht, wie wenig man in gewissen militärfreundlichen Kreisen das hier vorliegende uralte Problem kennt und als Problem empfindet. Und diese gegenseitige Verständnislosigkeit ist das Allergefährlichste. Es sei deshalb hier nur an ein paar Tatsachen erinnert. In der ersten Christenheit ist kein getaufter Christ Soldat geworden. Die, welche als Soldaten Christen wurden, mussten zuschauen, wie sie sich mit ihrem Soldatenstand abfanden. (Vgl. hierzu und zum Folgenden das feine Büchlein von Harnack: „Militia Christi“.) Darum erklärte auch schon gegen Ende des II. Jahrhunderts der Heide Celsus, ein trefflicher Patriot und tadelloser römischer Beamter: wenn alle es machen würden wie die Christen, so wäre der Kaiser bald allein und vereinsamt, und die Dinge auf Erden würden in kurzem in die Hände der wildesten und abscheulichsten Barbaren geraten. Trotzdem mehrten sich bei den entschiedenen Christen damals die Stimmen, die sich gegen jeden Heeresdienst aussprachen. So erklärte der tapfere Verteidiger des Christenglaubens Tertullian: „Der göttliche und der menschliche Fahneneid, das Feldzeichen Christi und das Feldzeichen des Teufels, das Lager des Lichts und das Lager der Finsternis, sind unverträglich; eine und dieselbe Seele kann nicht zweien verpflichtet sein, Gott und dem Kaiser.“ Dennoch hat das Christentum gerade in den Legionslagern besonders Eingang gefunden, und in den Verfolgungszeiten haben viele Offiziere und Gemeine dafür den Märtyrtod erlitten. Schliesslich hat bekanntlich Konstantin kurz entschlossen das Kreuz zum Feldzeichen erhoben, und die Kirche nahm zum Dank dafür auch den Soldatenstand unter ihr Protektorat. Das grosse Konzil zu Arles beschloss im Jahre 314: „Die, welche die Waffen im Frieden wegwerfen, sollen von der Kommunion ausgeschlossen werden.“ Von da ab hat die christliche Kirche oft genug die Kriegswaffen und Fahnen eingesegnet. Trotzdem hat sie nicht hindern können, dass man in den Kreisen der Frommen immer wieder ideale Bedenken gegen den Militarismus hegte. Dies Problem zieht sich durch die ganze Kirchengeschichte. Vor mir liegt gerade ein Schreiben eines Landvogtes Steiger, Schloss Tellenburg, den 18. Mai 1748, „denen hochgeachteten, wohlgedebornten, gestrengen, festen, fromm, fürnehm, fürsichtig und hochweisen Herren Präsident und Assessores des Kriegsrates hohen Standes Bern“, worin über das Eintreiben der Busen bei den Separatisten in Aeschi berichtet wird, „wegen ihres Ungehorsams und Weigerung, das Gewehr zu ergreifen“. Im besonderen wird noch erwähnt ein Hans Gross, der laut mitfolgenden Taufscheins schon 65 Jahre alt ist und „ziemlich aus gelebt“, weshalb er bittet, ihn „in seinem hohen Alter mit der Buss zu verschonen“. Er will dafür „gutwillig einen armen Mann von Aeschi, welcher von selbsten nicht in Vermögen sich zu kleiden, nach hochbrigkeitslicher Ordnung montieren und für ihn darstellen“.

Das ist nur ein Glied in der ununterbrochenen Kette idealer Antimilitaristen in allen christlichen Jahrhunderten. Und heute klopft dies Problem wieder lauter als je an die Pforten der modernen Militärstaaten und verlangt gebieterisch Beachtung. Vor allem ist heute die Sozialdemokratie die Vertreterin der altchristlichen Bedenken. Aber da Ideen sich an keine Parteischranken zu kehren pflegen, gibt das Problem auch vielen von uns Bürgerlichen neu zu denken. Naumann, der bekanntlich selbst ein überzeugter Anhänger des Mi-